



Allerheiligen i.M.



GEMEINDEAMTS- NACHRICHTEN

**Ausgabe 3/2014 Zugestellt durch Post.at
Verlagspostamt 4320 Perg,
750 90 I91U Amtliche Mitteilung**

Allerheiligen überschreitet die 1.200-Einwohnergrenze

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Allerheiligen seit Mitte April über 1.200 Einwohner hat.

Damit wurde erstmals die 1.200-Einwohnergrenze überschritten.

Dies zeigt, dass das wunderschön gelegene Allerheiligen mit einem Kindergarten, einer Volksschule, Nahversorgung, Bank, Feuerwehr, zahlreichen Vereinen und vielen schönen Wander- und Radwegen ein attraktiver Wohnort ist.

Feierliche Eröffnung Themenpark KAOLINUM am 7. Juni 2014 um 14:00 Uhr

Der Verein KAOLINUM lädt ALLE ein, gemeinsam die Eröffnung und Segnung des Themenparks mit den Anlagen Bergbauausstellung, Hochseilgarten, Kletteranlagen und vieles mehr zu feiern!

Programm:

- ◆ Eröffnung durch Herrn LR Dr. Michael Strugl
- ◆ Segnung der Anlagen Kriechbaum und Haldenbahn durch Herrn Kaplan Paul Arasu
- ◆ Besichtigungsmöglichkeit mit Bustransport (kostenlos Fa. Sunzenauer)
- ◆ Festzelt - musikalische Unterhaltung durch die Knappenkapelle Kamig Kriechbaum
- ◆ Kinderprogramm und Hüpfburg



Hinsichtlich der Einteilung der Gemeinde in Wahlsprenkel wurde beschlossen, die Gemeinde Allerheiligen i. M. in 2 Wahlsprenkel bzw. 2 Wahllokale einzuteilen.

Wahlsprenkel I:

Ortschaften: Allerheiligen, Baumgarten, Oberlebing
Wahlort: Gemeindeamt Allerheiligen i. M.
Wahlzeit: 7:30 - 13:00 Uhr
Wahllokal: behindertengerecht
Verbotzone: Wahllokal und Gebäude Gemeindeamt Allerheiligen 2

Wahlsprenkel II:

Ortschaften: Hennberg, Judenleiten, Kriechbaum, Niederlebing
Wahlort: Volksschule Allerheiligen i. M.
Wahlzeit: 7:30 - 13:00 Uhr
Verbotzone: Wahllokal und Gebäude Volksschule Allerheiligen 5

Wähler mit Wahlkarten dürfen ihr Stimmrecht am Wahltag im Wahlsprenkel I (Gemeindeamt Allerheiligen i. M.) und Wahlsprenkel II (Volksschule Allerheiligen) ausüben.

Briefwahl:

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Hauptwohnsitz aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben. (Achtung: Wahlkarte rechtzeitig zur Post geben!) Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte.

Diese können Sie bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (Postweg, Telefax, E-Mail) beantragen.

Beim schriftlichen Antrag zusätzlich die Passnummer angeben oder eine Kopie eines Lichtbildausweises beilegen.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Schriftlich: Bis zum vierten Tag vor dem Wahltag (21. Mai 2014) - wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag (23. Mai 2014), 12:00 Uhr.

Mündlich (persönlich): Bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag (23. Mai 2014), 12:00 Uhr.

Wählen mit Wahlkarte:

Personen, die am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben - etwa bei Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthaltes im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Eine besondere Wahlbehörde für Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist, zur Stimmenabgabe zu erscheinen, wurde eingerichtet. Der örtliche Zuständigkeitsbereich soll sich über das ganze Gemeindegebiet erstrecken.

Jeder Wähler erhält eine amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt.

Nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde.

